

JOSEF PRÖLL
Bundesminister

XXII. GP.-NR

2781/AB

2005 -05- 3 0

zu 2804/J

lebensministerium.at

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Andreas Khol

ZI. LE.4.2.4/0019-I 3/2005

Parlament
1017 Wien

Wien, am 30. Mai 2005

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Dr. Cap, Kolleginnen und Kollegen vom 30. März 2005, Nr. 2804/J, betreffend Ministerbüros und Beraterverträge als „Jobmaschinen“

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Cap, Kolleginnen und Kollegen vom 30. März 2005, Nr. 2804/J, betreffend Ministerbüros und Beraterverträge als „Jobmaschinen“, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 4, 10 und 11:

Folgende Dienstnehmer waren bzw. sind seit 1. Oktober 2003 als Referenten im Ministerbüro beschäftigt:

DI Friedrich KALTENEGGER (seit 1.3.2003)	Vertragsbedienstetengesetz 1948 (VBG)
Mag. Stephan PERNKOPF	§ 36 VBG
DI Edith KLAUSER	Arbeitsleihvertrag
DI Günter GRIESMAYR	§ 36 VBG
Daniel KAPP	Arbeitsleihvertrag
Mag. Franz Benedikt ZÖCHBAUER	Arbeitsleihvertrag
Mag. Valerie ZACHERL	§ 36 VBG

Alle angeführten Dienstverhältnisse sind aufrecht. Die Ermittlung des Gehaltsanspruchs für Bedienstete gemäß Vertragsbedienstetengesetz 1948 erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen



Gehaltstabellen, bei Arbeitsleihverträgen auf Grundlage des zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Angestelltenvertrages des Arbeitnehmers.

Die Gesamtkosten für den Zeitraum 1.10.2003 bis 31.12.2004 betragen für die Bediensteten gemäß VBG 1948 € 269.892,70 und für die Bediensteten mit Arbeitsleihverträgen € 363.827,36.

Sieben Mitarbeiter haben All-In-Bezüge bzw. ein fixes Monatsentgelt nach § 74 VBG 1948, das bedeutet, dass sämtliche Mehrleistungen in zeitlicher und mengenmäßiger Hinsicht als abgegolten anzusehen sind.

Aus Gründen des Datenschutzes kann eine personenbezogene Auskunft hinsichtlich des Gehaltsanspruches nicht erfolgen.

Im Übrigen darf auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1172/J verwiesen werden.

Zu Frage 5:

Seit 1.10.2003 wurden mit zwei Mitarbeitern des Ministerbüros Sonderverträge gemäß § 36 VBG 1948 abgeschlossen. Das Grundgehalt übersteigt in keinem Fall das Gehaltsschema des Vertragsbedienstetengesetzes. Ergänzend darf auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1172/J verwiesen werden.

Zu den Fragen 6 und 7:

Die Arbeitsleihverträge der im Ministerbüro beschäftigten Referenten wurden mit dem Ökosozialen Forum Österreich, dem Agrarischen Informationszentrum (AIZ) und dem Österreichischen Raiffeisenverband abgeschlossen. Die Arbeitsleihverträge wurden entsprechend den Vorgaben des Bundesministeriums für Finanzen mit den Vertragspartnern abgeschlossen (zum Vertragsmuster siehe Beilage 1). Die Mitarbeiter hatten vor Abschluss der Arbeitsleihverträge ein Dienstverhältnis mit der jeweiligen Institution.

Zu Frage 8:

In den Jahren 2003 und 2004 wurden dem Ökosozialen Forum Österreich je € 250.000,-- an Förderungen gewährt.

Zu Frage 9:

Ein Mitarbeiter des Ministerbüros (Dipl.-Ing. Günter Griesmayr) ist mit der Leitung der Abteilung II 5 im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Zentralstelle) betraut, die in vollem Umfang ausgeübt wird.

Zu Frage 12:

In diesem Zeitraum wurden keine Belohnungen an die zu Frage 1 genannten Referenten gezahlt.

Zu Frage 13:

Dipl.-Ing. Friedrich Kaltenegger ist Aufsichtsratsmitglied der Österreichischen Bundesforste AG. Mag. Stephan Pernkopf ist Aufsichtsratsmitglied der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit. Vergütungen erfolgen grundsätzlich nach § 25 Gehaltsgesetz 1956. Detailliertere Angaben können aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erfolgen.

Nebenbeschäftigungen sind nicht Gegenstand der Vollziehung und unterliegen daher nicht dem Interpellationsrecht.

Zu den Fragen 14 bis 20:

Seit 1. Jänner 2003 wurden weder Generalsekretär noch Sektionsleiter neu bestellt.

Zu den Fragen 21 und 22:

Die in entgeltliche Aufsichtsratsfunktionen entsandten Mitarbeiter können der Beilage 2 entnommen werden. Im Übrigen darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1822/J hingewiesen werden.

Zu Frage 23:

Im Jahr 2004 wurden 28 Mitarbeiter/Innen der Zentraleitung mehr als 240 Überstunden (insgesamt: 15.764,1) abgegolten. Eine detaillierte Auflistung ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Zu Frage 24:

Zum Stichtag 31.3.2005 waren drei Personen als Nationale Experten gemäß § 39a Gehaltsgesetz bzw. § 6b Vertragsbedienstetengesetz 1948 zur EU-Kommission entsendet. Diese Mitarbeiter werden weiterhin aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen vom BMLFUW besoldet; keiner der Mitarbeiter bezieht über das Grundgehalt hinausgehende Zuwendungen.

Bei den als Nationale Experten entsendeten Personen handelt es sich um DI Günter SIEGEL, Dr. Eberhardt HENRICH und Mag. Renate PAUMANN.

Weiters sind drei Mitarbeiter (Mag. Dieter BEISTEINER, Mag. Michael SEBANZ und Dr. Josef BEHOFSICS) als Attachés gemäß § 39a BDG 1979 in Verbindung mit § 6b VBG 1948 zur EU-Kommission entsendet und beziehen die gemäß § 21 GG 1956 vorgesehenen Zulagen.

DI Maria FLADL, DI Klaus Pichler, Mag. Lieselotte FELDMANN und Dr. Renate CHRIST befinden sich aufgrund einer Anstellung bei der EU-Kommission im Karenzurlaub (unter Entfall der Bezüge gemäß § 75 BDG 1979).

Zu den Fragen 25 und 26:

Außerhalb des Ministerbüros sind vier Personen aufgrund von Arbeitsleihverträgen beschäftigt (Österreichischer Bauernbund - eine Person, Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs – zwei Personen (davon eine Person bis 31.5.2005), Österreichische Akademie der Wissenschaften – eine Person). Der durchschnittliche Bruttolohn dieser vier Leiharbeiter beläuft sich auf monatlich rund € 4.360,13. Aus Gründen des Datenschutzes können detailliertere Auskünfte nicht gegeben werden.

Zu Frage 27:

Im angefragten Zeitraum wurden 56 Personen in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis übernommen.

Die Übernahmen erfolgten auf Antrag des jeweiligen Mitarbeiters bei Vorliegen der im BDG 1979 genannten Ernennungserfordernisse. Weitere Bedingungen waren ein positiver Verwendungserfolg und die Ablegung der Dienstprüfung für die jeweilige Verwendungsgruppe.

Der Zielwert an Beamten gemäß Ministerratsbeschluss vom 6. Mai 2003 für das Ressort konnte deutlich unterschritten werden.

Pragmatisierungen von	männlich	weiblich	Summe
1. 1. 2003 bis 1. 3. 2005			
	35	21	56

Zu Frage 28:

Die Definitivstellung wird in keinem zentralen Register, sondern in den einzelnen Personalakten bzw. Standesausweisen festgehalten und wird elektronisch nicht erfasst. Im Übrigen ist eine Definitivstellung eine an gesetzlich bestimmte Bedingungen geknüpfte Rechtsfolge, die der Dienstbehörde keinen Ermessensspielraum lässt. Es darf daher um Verständnis ersucht

werden, dass diese Frage aufgrund des Verwaltungsaufwandes – es müssten alle Personalakten einzeln durchgesehen werden – nicht beantwortet werden kann.

Zu den Fragen 29 und 30:

Ausgehend vom Datum der Anfrage wird als Stichtag für die Beantwortung der 1.3.2005 herangezogen.

1. 3. 2005	männlich	weiblich	Summe
Zentralleitung (Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft)	450	593	1043
Nachgeordnete Dienststellen	1214	875	2089
ausgegliederte Unternehmen dienstzugeteilt (BVW, UBA, Span. Hofreitschule)	327	128	455

Zu den Fragen 31 bis 36 und 38:

Seit 1.1.2004 wurden keine Modelle hinsichtlich einer Strukturreform der Zentralleitung des BMLFUW von externen Beratern entwickelt.

Zu Frage 37:

Diesbezüglich darf ich auf die Beantwortung der gleichlautenden Frage 43 der parlamentarischen Anfrage Nr. 1172/J verweisen.

Zu den Fragen 39 und 42

Es darf auf die Beilage 3 und auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1172/J verwiesen werden.

Zu den Fragen 40 und 41:

Nach Art. 52 Abs. 2 B-VG besteht ein Interpellationsrecht des Nationalrates hinsichtlich aller Unternehmungen, für die der Rechnungshof (nach Art. 126b Abs. 2 B-VG) ein Prüfungsrecht hat. Inhaltlich kann sich dieses Interpellationsrecht allerdings „nur auf die Rechte des Bundes (z.B. Anteilsrechte in der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft) und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe beziehen, nicht jedoch auf die Tätigkeit der Organe der juristischen Person, die von den Eigentümervetretern bestellt wurden“ (AB 1142 BlgNr. 18, GP, 4f).

Nach den aktienrechtlichen Bestimmungen hat auch der Mehrheitsaktionär keine direkten Einflussnahmemöglichkeiten auf die Tätigkeiten der Geschäftsführung beziehungsweise kann er dem Vorstand keine Weisungen erteilen. Die Frage hat hinsichtlich der Aktiengesellschaften nicht die Rechte des Bundes und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe, sondern die Geschäftsführung der Gesellschaftsorgane zum Inhalt und betrifft damit keinen Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Art. 52 Abs. 2 B-VG.

Auf Tochtergesellschaften von Gesellschaften mit beschränkter Haftung besteht aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nur dann eine Einflussmöglichkeit, wenn der Bund bei der Muttergesellschaft über die Mehrheit verfügt und die Muttergesellschaft an der Tochtergesellschaft mit mehr als 50% beteiligt ist.

Die Bestellung von externen Beratern durch die Gesellschaften liegt in der Verantwortung des Vorstandes und des Aufsichtsrates dieser Gesellschaften. Im Übrigen darf auf obige Ausführungen verwiesen werden.

Zu Frage 43:

Bezüglich des ersten Teils der Anfrage darf auf die Beantwortung der an den Bundeskanzler gerichteten Anfrage Nr. 2795/J verwiesen werden.

Seit 1. Jänner 2004 wurde kein Mitarbeiter des Ministerbüros in die Organisation des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft integriert.

Zu Frage 44:

Grundsätzlich darf auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2046/J betreffend Öffentlichkeitsarbeit des Ressorts verwiesen werden. Wie bereits ausgeführt, handelt es sich bei den Schaltungen von Inseraten um Informationsarbeit und nicht um Werbemaßnahmen.

Bei Inseraten-Kampagnen ist es nicht möglich, die Kosten einzelnen Medien zuzuschreiben, da diese als Gesamtkampagne vergeben wurden. Dort wo eine Aufgliederung auf die einzelnen Medien möglich ist, werden die Kosten für den Zeitraum vom 1. Juli 2004 bis 31.3.2005 genau angeführt.

Ab Juli 2004**Beträge in Euro****1. Tageszeitungen**Neues Volksblatt

Gentechnik	2.520,--
------------	----------

Neues Volksblatt – Sonderverteiler

„Wirtschaftsland OÖ“	8.442,--
----------------------	----------

NÖN – Niederösterreichische Nachrichten

Einschaltung NOEN "Gentechnik-Charta", Ausgabe Woche 43,44,45	51.194,--
--	-----------

2. WochenzeitungenÖsterreichische Bauernzeitung

Marktberichterstattung	28.800,--
------------------------	-----------

3. Monatszeitungen

Aqua Press – redakt. Beitrag zu aktuellen Themen 5.827,--

Blick ins Land

Je ein Beitrag zu aktuellen Themen der Österreichischen
Landwirtschaft pro Monat 20.856,--

Agrarpost

4 Einschaltungen zu aktuellen Themen 19.132,--

Kommunal

Pro Ausgabe redaktioneller Beitrag zu aktuellen Themen 26.460,--

BEREICH UMWELT

1. Tageszeitungen

Kronen Zeitung

„Nationalpark-Wandern“.
24. und 25. Oktober 2004 19.826,--

KURIER

Einschaltung zum Autofreien Tag 7.843,--

Die PRESSE

Einschaltung zum Autofreien Tag 3.881,--

„Heute“

Einschaltung zum Autofreien Tag 2.913,--

Standard

Einschaltung zum Autofreien Tag 6.012,--

2. Wochenzeitungen

NEWS – Beilage „Kulinarisches Österreich“ 18.293,--

3. Monatszeitungen

„die neue Umwelt“ – Zeitschrift der Umweltberatung
Einschaltung im Rahmen der Bioaktionstage
Thema „Gentechnik“ 11.340,--

Sonstiges

Ökodatenbank Österreichs 5.200,--

Skyline – Herbstausgabe Bordmagazin der AUA
Thema: Gentechnikcharta 2.964

Newsletter „Die Alpenkonvention“ 3 Ausgaben 3.105,--

Der Österreichische Journalist
zum Thema "Klimaschutz" 3.276,--

1.1. 2005 bis 31.3.2005 **Beträge in Euro**

1. Tageszeitungen

Die PRESSE
Einschaltung „Lebensmittel aus Österreich – Klimaschutz“ 31.984,--

KURIER

Einschaltung „Lebensmittel aus Österreich – Klimaschutz“ 16.825,--

2. Wochenzeitungen

Österreichische Bauernzeitung

Marktberichterstattung 14.400,--

3. Monatszeitungen

Blick ins Land

Je ein Beitrag zu aktuellen Themen der Österr.

Landwirtschaft pro Monat 10.650,--

Blick ins Land

Internetführer 636,--

Agrar Post

1 Beitrag zu einem aktuellen Thema 4.783,--

Aqua Press – redakt. Beitrag zu aktuellen Themen 2.971,--

Kommunal

Pro Ausgabe redakt. Beitrag zu aktuellen Themen 13.230,--

Sonstiges

Frühjahr/Sommerprogramm des Kuratorium Wald

Einschaltung 1.575,--

BEREICH UMWELT

„die neue UMWELT“ – Zeitschrift der Umweltberatung
Einschaltung in Febr. Ausgabe z. Thema „SIGNatur“
Umweltzeichen

3.388,--

Informations- / Inseratenkampagnen ab Juli 2004

ORF Wien

Produktion Fachtagung „Grün Stadt Grau“ – 7 Fernsehtrailer

12.000,--

ORF NÖ

Land und Leute – Projekt „Nationalparke“

24.000,--

ORF

Willkommen Österreich – Sommertour z.
Thema Klimaschutz

144.840,--

Informations- / Inseratenkampagne 2005

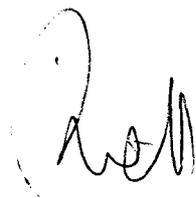
KURIER

Gartenwahl 2005 durch die
Aktion „KURIER und das Lebensministerium
suchen die schönsten Gärten Österreichs“

63.000,--

Im Übrigen darf auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfragen Nr. 2339/J (XXI. GP), 3401/J (XXI.GP), 1172/J (XXII.GP), 1822/J (XXII.GP) und 2046/J (XXII. GP) verwiesen werden.

Der Bundesminister:



Eine besondere Vergütung von Überstunden, Sonn- und Feiertagsarbeit wird nicht geleistet, solche Leistungen sind mit den in diesem Vertrag festgelegten Bezügen vollständig abgegolten.

Darüberhinaus wird die dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft keine weiteren Kosten und auch kein Honorar für die Beistellung des Arbeitnehmers in Rechnung stellen. Die Refundierung wird zu Beginn eines jeden Kalendervierteljahres beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft unter Vorlage einer detaillierten Abrechnung samt der erforderlichen Belege erfolgen.

- III. Die verzichtet auf die Dauer des Beistellungsverhältnisses auf die Geltendmachung ihres Weisungsrechtes gegenüber dem Arbeitnehmer zugunsten des Weisungsrechtes seitens des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wird die im § 18 Angestelltengesetz, BGBl.Nr. 292/1921, i.d.g.F., normierte Fürsorgepflicht gegenüber dem Arbeitnehmer auf Dauer der Beistellung übernehmen und insbesondere dafür Sorge tragen, alle Einrichtungen bezüglich der Arbeitsräume und Gerätschaften herzustellen und zu erhalten, die mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der Dienstleistungen zum Schutz des Lebens und der Gesundheit des Arbeitnehmers erforderlich sind.

Der Bundesminister für
Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft

*aus Lebensministerium*

Erklärung

des Arbeitnehmers zum vorliegenden Vertrag

Ich,, geboren am, erkläre, dass der vorstehende Vertrag zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und der den ich hiermit zur Kenntnis nehme, mit meinem Wissen und meiner ausdrücklichen Zustimmung abgeschlossen wurde.

Während der Dauer des Beistellungsverhältnisses verpflichte ich mich ausdrücklich, die mir übertragenen Aufgaben unter Beachtung der geltenden Rechtsordnung treu, gewissenhaft und unparteiisch zu besorgen und Weisungen des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft oder eines von ihm dazu bestimmten Organs im Einklang mit den Bestimmungen der Bundesverfassung zu befolgen.

Weiters verpflichte ich mich, über alle mir ausschließlich aus meiner Tätigkeit im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft bekannt gewordenen Tatsachen, deren Geheimhaltung im Interesse einer Gebietskörperschaft oder der Parteien geboten ist, gegenüber jedermann, dem über solche Tatsachen nicht eine amtliche Mitteilung zu machen ist, Stillschweigen zu bewahren und diese Pflicht zur Amtsverschwiegenheit auch nach Beendigung des Beistellungsverhältnisses zu wahren.

Wien, am

PRÄSIDIALSEKTION

A-1012 Wien, Stubenring 1, Telefon (+43 1) 711 00-0, Telefax (+43 1) 711 00-2140, homepage: www.lebensministerium.at
DVR 0000183, Bank PSK 5060007, UID ATU 37632905



Beilage 2

Mitarbeiter des BMLFUW, die in entgeltliche Aufsichtsratsfunktionen entsandt sind und weder Sektionsleiter noch Mitarbeiter im Ministerbüro sind		
Name des entsendenden Ressortbediensteten	Tätigkeit/Gremium	
<i>Altfällige erhaltene, bezogene Entschädigungen Einkünfte aus diesen Funktionen</i>		
Dr. Erhard HÖBAUS	Aufsichtsrat bei der UBA GmbH	Entschädigung
Mag. Ilse HOHENEGER	Agrarmarkt Austria, Staatsaufsicht gem. § 25 AMA-Gesetz	Entschädigung
Dr. Thomas JAKL	Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender bei der UBA GmbH.	Entschädigung
Dipl.-Ing. Günter LIEBEL	Nationalpark OÖ Kalkalpen GmbH Vertreter in der Generalversammlung	
	Nationalpark Donau-Auen GmbH Vertreter in der Generalversammlung	
	Nationalpark Thayatal GmbH Vertreter in der Generalversammlung	
	Nationalpark Gesäuse GmbH Vertreter in der Generalversammlung	
Ing. Maximilian POCK	Vorstandsmitglied LFRZ	Entschädigung
Dipl.-Ing. Matthias REEH	Agrarmarkt Austria, Staatsaufsicht gem. § 25 AMA-Gesetz	Entschädigung
Dipl.-Ing. Dr. Johannes SCHIMA	Nationalpark OÖ Kalkalpen GmbH Vertreter in der Generalversammlung	
	Bundesforschungs- u. Ausbildungszentrum f. Wald Stellvertretender Vorsitzender d. Wirtschaftsrates	
Dipl.-Ing. Dr. Johann SCHROTTMAIER	Aufsichtsrat und Eigentümerversorger beim Austrian Bioenergy Centre GmbH Eigentümerversorger des BMLFUW	
Dipl.-Ing. Reimund TSCHULIK	Errichtungsgesellschaft Marchfeldkanal	Entschädigung
Dr. Bernhard WURZER	Vorstandsmitglied LFRZ	Entschädigung

Beilage 3

Beratungsunternehmen (seit 1.1.2004):

Beratungsunternehmen	Kosten (inkl. Ust)	Art der Leistung
Malik Management Zentrum St. Gallen MZSG 11012382	€ 25.565,64	Beratungsleistung für Bildungscluster Wieselburg und Raumberg/Irdning
Mag. Josef Freystetter 3512 Mautern	€ 7.200,--	Konzepterstellung Schule 2015
Mag. Josef Freystetter 3512 Mautern	€ 3.657,67	Strategieentwicklung, Projektbegleitung Schule 2015
Mag. Josef Freystetter 3512 Mautern	€ 4.750,94	APAK, Projektbegleitung PH
Mag. Josef Freystetter 3512 Mautern 11011016	€ 3.600,--	Konzepterstellung Schule 2015
Contrust Management Consulting, Wien	€ 72.240,-	Beratungsauftrag „Coaching der WRG Expertenrunde – Folgekosten“,

Beratungsunternehmen	Kosten 2004* (inkl. Ust)	Art der Leistung
C + M Marketing Services AG 4609 Thalheim/Wels	€ 70.500	Beratungsleistung für Publizitäts- und Informationsmaßnahmen
Institut für Verwaltungs- management 6020 Innsbruck	€ 22.890	Beratung „Einführung Kosten- Leistungsrechnung“

* Voraussichtliche Kosten für oben genannte Beratungsleistungen:

2005: € 96.700,-- , 2006: € 70.500,--.

"Online-Präsentation zum Emissionshandel", Fa. Brainbows - 2003: € 8.400,-- /

2004: € 3.600,--

"Kommunikationsstrategie zum EZG", Fa. Brainbows - 2003: € 20.280,-- / 2004: € 37.296,--

"Wartung der Homepage zum Emissionshandel", Fa. Brainbows - 2004: € 10.800,-- /

2005: € 9.600,-- / 2006: € 6.000,--

"Konsultationsprozess Klimastrategie", Fa. Brainbows - 2005: € 17.400,-- / 2006: € 14.040,--

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden für externe Berater bzw. Beratungsunternehmen im Budgetjahr 2004 70.500,-- € verausgabt, für die Jahre 2005 und 2006 ist ein gleich hoher Betrag vorgesehen.

Bereich Umweltförderung:

Neuner + Henzl Wirtschaftsprüfung GmbH, Wirtschaftsprüfungs- u. Steuerberatungsgesellschaft; Wirtschaftsprüfung der Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Abwicklungsstelle der Umweltförderungen gemäß § 11 Abs. 1, § 46 Abs. 1 und § 51 Abs. 2 UFG für den Zeitraum 2004 bis 2008; (gesetzliche Verpflichtung gemäß § 11 Abs. 9 Umweltförderungsgesetz); Auftragsentgelt: 26.286 € (inkl. 20% Umsatzsteuer) pro Jahresprüfung (= insgesamt 131.430,- €).

KWI Management Consultants & Auditors GmbH, St. Pölten „Evaluation der Umweltförderungen nach dem Umweltförderungsgesetz (UFG) für den Zeitraum 2002 bis 2004“; (gesetzliche Verpflichtung zur Evaluation gemäß § 14 Abs. 1 Umweltförderungsgesetz); Fertigstellung: Mai 2005; Auftragsentgelt: 30.888 € (inkl. 20% Umsatzsteuer).

Bereich Nachhaltigkeit – Allgemein:

Schönherr RAe, „Möglichkeiten für die Beachtung sozialer Kriterien bei der öffentlichen Auftragsvergabe“; rechtliche Unterstützung einer Arbeitsgruppe zwischen BMLFUW, BMWA, BMGS und BMGF. Fertigstellung im Sommer 2005; Entgelt: max. 10.000,- € zzgl. USt.